

## Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 05/22

Bundesverband  
Taxi und Mietwagen e.V.  
Dorotheenstraße 37  
10117 Berlin

Tel.: +49(0)30 21 22 23 53 5  
Fax: +49(0)30 21 22 23 54 0

Berlin, den 11.02.2022

### KUG-Verlängerung: Bundeskabinett kommt Forderung des Mittelstandes nach

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, den 09. Februar 2022, hat das Bundeskabinett die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes (KUG) beschlossen. Damit bleibt ein für das Gewerbe wichtiges Instrument zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie vorerst bestehen. Eigentlich sollte das KUG zu Ende März 2022 auslaufen, da sich die wirtschaftliche Lage bis dato stabilisiert haben sollte. Es zeigt sich jedoch, dem ist nicht so.

Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes kommt das Kabinett einer zentralen Forderung des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. nach, welche sie nicht nur in persönlichen Schreiben an die Fachebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), sondern auch in einem gemeinsamen [Brandbrief](#) an Minister Hubertus Heil mit der Mittelstandsallianz und weiteren Wirtschaftsverbänden adressiert hat.

Nach der Zustimmung des Bundeskabinetts muss nun noch der Bundestag dem Vorhaben zustimmen. Die neuen Regeln sehen vor, dass Unternehmen bereits KUG beantragen können, wenn zehn Prozent der Beschäftigten weniger oder gar nicht arbeiten können. Zudem können Betroffene das Kurzarbeitergeld 28 Monaten lang beziehen und damit vier Monate länger als üblich.

#### Weitere Änderungen:

- KUG ab dem 4. Bezugsmonat: 70% des Nettolohns anstatt ursprünglich 60%
- KUG ab dem 7. Bezugsmonat: 80% des Nettolohns
- Zu den Sonderbedingungen gehört auch die Regel, wonach der Verdienst aus Minijobs nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, die durch den Arbeitgeber abzuführen sind, sind nur bis Ende Juni verlängerbar, wenn zusätzlich zur Kurzarbeit Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Somit besteht faktisch keine Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge mehr. Dies ist kritisch zu sehen und nicht im Sinne unserer Forderungen für das Gewerbe. Der Bundesverband wird hier versuchen, seinen Einfluss erneut geltend zu machen. Diesbezüglich empfiehlt der Bundesverband den Unternehmerinnen und Unternehmern, vorsorglich zu prüfen, inwiefern mit möglichen Qualifizierungsmaßnahmen ggf. eine (anteilige) Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Eggers', with a stylized flourish at the end.

Dominik Eggers